

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 16/015/2007

**Betriebsausschuss ME-BIT am 13.12.2007**

<b>Zu Punkt 5: Überleitung von Vermögensgegenständen und Verträgen der kreiseigenen Schulen auf den ME-BIT</b>
--

Herr Lenz erläutert den Sachverhalt.

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 16/015/2007/2

**Betriebsausschuss ME-BIT am 07.02.2008**

<b>Zu Punkt 5: Überleitung von Vermögensgegenständen und Verträgen der kreiseigenen Schulen auf den ME-BIT</b>
--

Die kurzfristig erstellte Tischvorlage wird verteilt.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass das vom Wirtschaftsprüfer erstellte Testat über die Prüfung der Bewertung der zu übernehmenden pädagogischen Hard- und Software in den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Mettmann erst am Mittag des Sitzungstages eingegangen ist und somit eine frühere Verfügbarkeit nicht gegeben war.

Die wesentlichen Aspekte der Prüfung werden von Herrn Lenz erläutert. Fragen des Ausschusses werden beantwortet. Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Die bei der Buchinventur und der körperlichen Inventur ermittelten Vermögensgegenstände im Gesamtverkehrswert von 97.941,33 EUR werden frei von Ansprüchen Dritter mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2007 vom ME-BIT erworben.
2. Soweit an die Kreisverwaltung Mettmann oder den ME-BIT gerichtete Rechnungen Zeiträume nach bzw. vor dem 01.01.2007 betroffen haben oder betreffen, gilt der Grundsatz der Kostenübernahme durch den Rechnungsempfänger. Ein Zahlungsausgleich zwischen der Kreisverwaltung und dem ME-BIT findet nicht statt.
3. Die Rechte und Pflichten aus allen am 31.12.2006 der Kreisverwaltung Mettmann zugeordneten Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Leasing-, Wartungs-, Pflege-, Werk- und Dienstleistungsverträgen) werden von der Kreisverwaltung mit wirtschaftlicher Wirkung vom 01.01.2007 auf den ME-BIT übertragen. Der ME-BIT wird die Vertragspartner über die Überleitung der Verträge informieren.
4. Der Kaufpreis nach Nr. 1 ist mit der Beschlußfassung des Kreistages fällig.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreisausschuss am 28.02.2008

<b>Zu Punkt 7: Überleitung von Vermögensgegenständen und Verträgen der kreiseigenen Schulen auf den ME-BIT</b>
--

### **Beschluss:**

1. Die bei der Buchinventur und der körperlichen Inventur ermittelten Vermögensgegenstände im Gesamtverkehrswert von 97.941,33 EUR werden frei von Ansprüchen Dritter mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2007 vom ME-BIT erworben.
2. Soweit an die Kreisverwaltung Mettmann oder den ME-BIT gerichtete Rechnungen Zeiträume nach bzw. vor dem 01.01.2007 betroffen haben oder betreffen, gilt der Grundsatz der Kostenübernahme durch den Rechnungsempfänger. Ein Zahlungsausgleich zwischen der Kreisverwaltung und dem ME-BIT findet nicht statt.
3. Die Rechte und Pflichten aus allen am 31.12.2006 der Kreisverwaltung Mettmann zugeordneten Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Leasing-, Wartungs-, Pflege-, Werk- und Dienstleistungsverträgen) werden von der Kreisverwaltung mit wirtschaftlicher Wirkung vom 01.01.2007 auf den ME-BIT übertragen. Der ME-BIT wird die Vertragspartner über die Überleitung der Verträge informieren.
4. Der Kaufpreis nach Nr. 1 ist mit der Beschlussfassung des Kreistages fällig.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 13.03.2008

<b>Zu Punkt 6: Überleitung von Vermögensgegenständen und Verträgen der kreiseigenen Schulen auf den ME-BIT</b>
--

### **Beschluss:**

1. Die bei der Buchinventur und der körperlichen Inventur ermittelten Vermögensgegenstände im Gesamtverkehrswert von 97.941,33 EUR werden frei von Ansprüchen Dritter mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2007 vom ME-BIT erworben.
2. Soweit an die Kreisverwaltung Mettmann oder den ME-BIT gerichtete Rechnungen Zeiträume nach bzw. vor dem 01.01.2007 betroffen haben oder betreffen, gilt der Grundsatz der Kostenübernahme durch den Rechnungsempfänger. Ein Zahlungsausgleich zwischen der Kreisverwaltung und dem ME-BIT findet nicht statt.
3. Die Rechte und Pflichten aus allen am 31.12.2006 der Kreisverwaltung Mettmann zugeordneten Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Leasing-, Wartungs-, Pflege-, Werk- und Dienstleistungsverträgen) werden von der Kreisverwaltung mit wirtschaftlicher Wirkung vom 01.01.2007 auf den ME-BIT übertragen. Der ME-BIT wird die Vertragspartner über die Überleitung der Verträge informieren.
4. Der Kaufpreis nach Nr. 1 ist mit der Beschlussfassung des Kreistages fällig.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**